

ANTRAG

Gremium: Landeskongress Tirol

Beschlussdatum: 16.07.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A1NEU2: Installation einer Babyklappe in der Landeshauptstadt Innsbruck

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Frauen, die aus verschiedensten Gründen ihr Kind nicht behalten können oder
3 möchten, haben neben der Adoption auch die Möglichkeit der anonymen Geburt, die
4 in Tirol an allen öffentlichen Krankenhäusern möglich ist. Kann diese, aufgrund
5 der direkten medizinischen Betreuung logischerweise vorzuziehende, Möglichkeit,
6 nicht in Anspruch genommen werden, gibt es das Angebot von Babyklappen.

7 Bei einer Babyklappe, auch Babynest, handelt es sich um eine Vorrichtung, in der
8 Neugeborene anonym abgegeben werden können und direkt anschließend betreut und
9 medizinisch versorgt werden.

10 Dabei kann das Neugeborene durch eine Klappe, die sich an einem unbeobachteten
11 Ort meist in unmittelbarer Nähe eines Krankenhauses befindet, in ein Bettchen
12 gelegt werden. Dort wird das Kind anschließend medizinisch versorgt und betreut.
13 Nach einer Wartefrist von 6 Monaten, in welcher die Mutter entscheiden kann, das
14 Kind doch noch anzunehmen, wird das Kind zur Adoption freigegeben.

15 Im Jahr 2021 fanden österreichweit 32 anonyme Geburten statt und es wurden 2
16 Neugeborene in Babyklappen aufgefunden.

Aktuelles Problem

18 Es gibt, das Burgenland ausgenommen, in allen Bundesländern mindestens eine

19 Babyklappe. Tirol ist das einzige der Bundesländer mit Babyklappe, dessen
20 Landeshauptstadt nicht über eine vergleichbare Einrichtung verfügt - die einzige
21 Babyklappe in Tirol befindet sich im Bezirkskrankenhaus Lienz. Dies bedeutet,
22 dass Innsbruck in alle Richtungen mindestens zwei Stunden von einer Babyklappe
23 entfernt liegt (Bregenz, Salzburg, Lienz). Eine mindestens zweistündige Anreise
24 ist in einer Notsituation, wie sie in diesem Falle zweifelsohne jedenfalls
25 vorliegt, absolut unzumutbar.

26 **Unsere Vision**

27 Das Optimum wäre logischerweise, dass kein Neugeborenes in Babyklappen abgegeben
28 werden muss und keine anonymen Geburten notwendig sind. In der Realität ist
29 dieses utopische Ideal leider nicht gegeben. So ist auch klar, dass es sich bei
30 beiden Optionen um eine Notlösung, bei der Babyklappe um die Ultima Ratio
31 handelt.

32 Da durch die Installation einer Babyklappe jedoch Kinderleben gerettet werden
33 kann, ist eine Berechnung, ob eine weitere Babyklappe bei 2 Fällen in 2021
34 rentabel ist, absolut deplatziert. In den Notsituationen geht es um die
35 Entscheidung "Mülltonne oder Babyklappe", weshalb unsere Vision ist, dass sich
36 unabhängig davon, wo man sich befindet, eine Babyklappe in zumutbarer Distanz
37 befindet und jede Frau gegebenenfalls auf diese Option zugreifen kann.

38 **Unsere Forderung**

39 Aus den oben hervorgehenden Gründen fordern wir JUNOS Tirol daher:

- 40 • Die alsbaldige Installation einer Babyklappe in der Landeshauptstadt
41 Innsbruck.

ANTRAG

Antragsteller*in: Robin Exenberger, Susanna Riedlsperger

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A1NEU: Installation einer Babyklappe in der Landeshauptstadt

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Frauen, die aus verschiedensten Gründen ihr Kind nicht behalten können oder
3 möchten, haben neben der Adoption auch die Möglichkeit der anonymen Geburt, die
4 in Tirol an allen öffentlichen Krankenhäusern möglich ist. Kann diese, aufgrund
5 der direkten medizinischen Betreuung logischerweise vorzuziehende, Möglichkeit,
6 nicht in Anspruch genommen werden, gibt es das Angebot von Babyklappen.

7 Bei einer Babyklappe, auch Babynest, handelt es sich um eine Vorrichtung, in der
8 Neugeborene anonym abgegeben werden können und direkt anschließend betreut und
9 medizinisch versorgt werden.

10 Dabei kann das Neugeborene durch eine Klappe, die sich an einem unbeobachteten
11 Ort meist in unmittelbarer Nähe eines Krankenhauses befindet, in ein Bettchen
12 gelegt werden. Dort wird das Kind anschließend medizinisch versorgt und betreut.
13 Nach einer Wartefrist von 6 Monaten, in welcher die Mutter entscheiden kann, das
14 Kind doch noch anzunehmen, wird das Kind zur Adoption freigegeben.

15 Im Jahr 2021 fanden österreichweit 32 anonyme Geburten statt und es wurden 2
16 Neugeborene in Babyklappen aufgefunden.

Aktuelles Problem

18 Es gibt, das Burgenland ausgenommen, in allen Bundesländern mindestens eine
19 Babyklappe. Tirol ist das einzige der Bundesländer mit Babyklappe, dessen
20 Landeshauptstadt nicht über eine vergleichbare Einrichtung verfügt - die einzige
21 Babyklappe in Tirol befindet sich im Bezirkskrankenhaus Lienz. Dies bedeutet,
22 dass Innsbruck in alle Richtungen mindestens zwei Stunden von einer Babyklappe

23 entfernt liegt (Bregenz, Salzburg, Lienz). Eine mindestens zweistündige Anreise
24 ist in einer Notsituation, wie sie in diesem Falle zweifelsohne jedenfalls
25 vorliegt, absolut unzumutbar.

26 **Unsere Vision**

27 Das Optimum wäre logischerweise, dass kein Neugeborenes in Babyklappen abgegeben
28 werden muss und keine anonymen Geburten notwendig sind. In der Realität ist
29 dieses utopische Ideal leider nicht gegeben. So ist auch klar, dass es sich bei
30 beiden Optionen um eine Notlösung, bei der Babyklappe um die Ultima Ratio
31 handelt.

32 Da durch die Installation einer Babyklappe jedoch Kinderleben gerettet werden
33 kann, ist eine Berechnung, ob eine weitere Babyklappe bei 2 Fällen in 2021
34 rentabel ist, absolut deplatziert. In den Notsituationen geht es um die
35 Entscheidung "Mülltonne oder Babyklappe", weshalb unsere Vision ist, dass sich
36 unabhängig davon, wo man sich befindet, eine Babyklappe in zumutbarer Distanz
37 befindet und jede Frau gegebenenfalls auf diese Option zugreifen kann.

38 **Unsere Forderung**

39 Aus den oben hervorgehenden Gründen fordern wir JUNOS Tirol daher:

- 40 • Die alsbaldige Installation einer Babyklappe in der Landeshauptstadt
41 Innsbruck.

ANTRAG

Antragsteller*in: *Robin Exenberger, Fabian Haslwanter, Isabella Kainz*

Tagesordnungspunkt: *10. Weitere Anträge*

A2: Grillwetter – nicht für alle?!

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Schöne und warme Sommertagen laden in Tirol zum gemeinsamen Grillen ein. Zu
3 diesem Genuss kommen allerdings nicht alle. Wenn einem kein eigener Garten zur
4 Verfügung steht, existieren in Tirol kaum Möglichkeiten für legales Grillen.
5 Wir JUNOS sehen hier dringenden Handlungsbedarf und finden, dass an schönen und
6 warmen Sommertagen alle, die wollen, grillen können.

7 Zum Beispiel wurde in Innsbruck bereits versucht, neue Grillplätze zu schaffen.
8 Diese wurden sogar errichtet und haben auch viele Leute angezogen. Allerdings
9 war es für die Stadt ein zu großer Andrang, sodass die Stadt Innsbruck kurzer
10 Hand beschlossen hat das Grillen an den neugeschaffenen Plätzen wieder zu
11 untersagen. Nun sind dort Top Grillplätze vorhanden – diese dürfen jedoch
12 nicht genutzt werden. Wenn zu viele Menschen Grillplätze aufsuchen, ist das nur
13 ein weiteres Indiz dafür, dass es genau an diese mangelt! Die Nutzung zu
14 untersagen ist unserer Meinung nach der falsche Weg, es müssen weitere
15 geschaffen werden.^[1] Zudem stellt das Errichten von Grillplätzen für die
16 Gemeinden keinen großen finanziellen Aufwand dar. Mit der Entstehung von neuen
17 Grillplätzen ist es selbstverständlich auch wichtig, einen guten Umgang mit
18 diesen zu pflegen, denn eine Erweiterung des Angebotes an Grillmöglichkeiten
19 bringt natürlich wenig, wenn diese bereits nach kurzer Zeit mit Müll
20 überhäuft werden.

21 Wir fordern Tirols Gemeinden auf, mehr öffentliche Grillplätze zu errichten
22 bzw. bereits erbaute Plätze wieder zugänglich zu machen. Denn jeder und jede
23 soll an einem wunderschönen Tag das Wetter nutzen können und sich leckeres
24 Grillgut auf den Grill legen können.

25 [1] <https://www.meinbezirk.at/innsbruck/c-lokales/grillen-in-innsbruck-eine->

ANTRAG

Gremium: Landeskongress Tirol

Beschlussdatum: 16.07.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A2NEU: Grillwetter – nicht für alle?!

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Schöne und warme Sommertagen laden in Tirol zum gemeinsamen Grillen ein. Zu
3 diesem Genuss kommen allerdings nicht alle. Wenn einem kein eigener Garten zur
4 Verfügung steht, existieren in Tirol kaum Möglichkeiten für legales Grillen.
5 Wir JUNOS sehen hier dringenden Handlungsbedarf und finden, dass an schönen und
6 warmen Sommertagen alle, die wollen, grillen können.

7 Zum Beispiel wurde in Innsbruck bereits versucht, neue Grillplätze zu schaffen.
8 Diese wurden sogar errichtet und haben auch viele Leute angezogen. Allerdings
9 war es für die Stadt ein zu großer Andrang, sodass die Stadt Innsbruck kurzer
10 Hand beschlossen hat das Grillen an den neugeschaffenen Plätzen wieder zu
11 untersagen. Nun sind dort Top Grillplätze vorhanden – diese dürfen jedoch
12 nicht genutzt werden. Wenn zu viele Menschen Grillplätze aufsuchen, ist das nur
13 ein weiteres Indiz dafür, dass es genau an diese mangelt! Die Nutzung zu
14 untersagen ist unserer Meinung nach der falsche Weg, es müssen weitere
15 geschaffen werden.^[1] Zudem stellt das Errichten von Grillplätzen für die
16 Gemeinden keinen großen finanziellen Aufwand dar. Mit der Entstehung von neuen
17 Grillplätzen ist es selbstverständlich auch wichtig, einen guten Umgang mit
18 diesen zu pflegen, denn eine Erweiterung des Angebotes an Grillmöglichkeiten
19 bringt natürlich wenig, wenn diese bereits nach kurzer Zeit mit Müll
20 überhäuft werden.

21 Wir fordern Tirols Gemeinden auf, mehr öffentliche Grillplätze zu errichten
22 bzw. bereits erbaute Plätze wieder zugänglich zu machen. Denn jeder und jede
23 soll an einem wunderschönen Tag das Wetter nutzen können und sich leckeres
24 Grillgut auf den Grill legen können.

25 [1] [https://www.meinbezirk.at/innsbruck/c-lokales/grillen-in-innsbruck-eine-
trauergeschichte_a4162965](https://www.meinbezirk.at/innsbruck/c-lokales/grillen-in-innsbruck-eine-
26 trauergeschichte_a4162965)

ANTRAG

Antragsteller*in: Patrick Ebnicher

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A3NEU2: Abschuss großer Beutegreifer in Tirol

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Aktuelles Problem

3 Der "Jahresbericht 2022 des Landes Tirol über Bär, Wolf, Luchs und
4 Goldschakal"^[1] liefert ernüchternde Zahlen: neben einer drastischen Zunahme der
5 landwirtschaftlichen Schäden (über 400 tote Weidetiere, dazu über 500 vermisste,
6 um die Hälfte mehr als im Vorjahr, Schäden im sechsstelligen Euro-Bereich) wurde
7 auch die Bildung erster Wolfsrudel in Osttirol beobachtet. Neben den
8 wirtschaftlichen Folgen samt Bedrohung der Almkultur steigt damit auch das
9 Risiko für die einheimische Bevölkerung. Die Bergrettung in Trentino beschloss
10 nach einem Bärenangriff auf einen Jogger, nachts in von Wölfen und Bären
11 bewohnten Gebieten^[2] nicht mehr zu Einsätzen auszurücken. Es besteht durchaus
12 die Gefahr, dass wir bei uns ähnliche Maßnahmen ergreifen müssten, wenn sich
13 große Beutegreifer wieder ansiedeln.

14 Doch nicht nur für den Menschen ist die Koexistenz mit diesen Tieren
15 problematisch, auch für die Tiere selbst ist die Situation schwierig. Wölfe
16 besitzen eine natürliche Scheu vor den Menschen, sie wollen möglichst ihre Ruhe
17 haben. Allerdings legen sie auch täglich bis zu 70 Kilometer zurücklegen^[3],
18 solche Freiräume können wir ihnen aufgrund unserer Siedlungsdichte in Tirol
19 nicht bieten. Hinzu käme noch das Risiko einer Paarung von Hunden mit Wölfen.
20 Der entstehende Nachwuchs könnte weniger Angst vor Menschen haben und wäre damit
21 deutlich gefährlicher. Begegnungen für Bären sind ohnehin eine große Gefahr.

22 Forderungen

23 Im Sinne des Artenschutzes ist es wichtig, großen Beutegreifern in Europa

24 ausreichend Territorien zur Verfügung zu stellen. Wir fordern daher, dass sich
25 Tirol für eine europaweite Strategie einsetzt, die genügend Lebensraum für
26 Wölfe und Bären in schwach besiedelten Gebieten definiert. In einer so dicht
27 besiedelten Region wie Tirol hingegen kann ihnen kein artgerechtes Leben geboten
28 werden, Konflikte mit der Bevölkerung sind unausweichlich. Daher sprechen wir
29 uns gegen eine Wiederansiedlung aus und fordern, dass große Beutegreifer in
30 Tirol zum kontrollierten Abschuss freigegeben werden.

31 Quellen:

32 [1] [https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/grossraubtiere-in-tirol-](https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/grossraubtiere-in-tirol-jahresbericht-2022-liegt-vor/)
33 [jahresbericht-2022-liegt-vor/](https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/grossraubtiere-in-tirol-jahresbericht-2022-liegt-vor/)

34 [2] [https://www.tt.com/artikel/30856337/wegen-baerenangriff-bergrettung-im-](https://www.tt.com/artikel/30856337/wegen-baerenangriff-bergrettung-im-trentino-rueckt-nachts-nicht-mehr-aus)
35 [trentino-rueckt-nachts-nicht-mehr-aus](https://www.tt.com/artikel/30856337/wegen-baerenangriff-bergrettung-im-trentino-rueckt-nachts-nicht-mehr-aus)

36 [3] [https://www.sn.at/salzburg/chronik/wolf-riss-dutzende-schafe-in-grossarl-](https://www.sn.at/salzburg/chronik/wolf-riss-dutzende-schafe-in-grossarl-jaeger-zu-abschuss-bereit-73421278)
37 [jaeger-zu-abschuss-bereit-73421278](https://www.sn.at/salzburg/chronik/wolf-riss-dutzende-schafe-in-grossarl-jaeger-zu-abschuss-bereit-73421278)

ANTRAG

Gremium: Landeskongress Tirol

Beschlussdatum: 16.07.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A3NEU3: Abschuss großer Beutegreifer in Tirol

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

Aktuelles Problem

3 Der "Jahresbericht 2022 des Landes Tirol über Bär, Wolf, Luchs und
4 Goldschakal"^[1] liefert ernüchternde Zahlen: neben einer drastischen Zunahme der
5 landwirtschaftlichen Schäden (über 400 tote Weidetiere, dazu über 500 vermisste,
6 um die Hälfte mehr als im Vorjahr, Schäden im sechsstelligen Euro-Bereich) wurde
7 auch die Bildung erster Wolfsrudel in Osttirol beobachtet. Neben den
8 wirtschaftlichen Folgen samt Bedrohung der Almkultur steigt damit auch das
9 Risiko für die einheimische Bevölkerung. Die Bergrettung in Trentino beschloss
10 nach einem Bärenangriff auf einen Jogger, nachts in von Wölfen und Bären
11 bewohnten Gebieten^[2] nicht mehr zu Einsätzen auszurücken. Es besteht durchaus
12 die Gefahr, dass wir bei uns ähnliche Maßnahmen ergreifen müssten, wenn sich
13 große Beutegreifer wieder ansiedeln.

14 Doch nicht nur für den Menschen ist die Koexistenz mit diesen Tieren
15 problematisch, auch für die Tiere selbst ist die Situation schwierig. Wölfe
16 besitzen eine natürliche Scheu vor den Menschen, sie wollen möglichst ihre Ruhe
17 haben. Allerdings legen sie auch täglich bis zu 70 Kilometer zurücklegen^[3],
18 solche Freiräume können wir ihnen aufgrund unserer Siedlungsdichte in Tirol
19 nicht bieten. Hinzu käme noch das Risiko einer Paarung von Hunden mit Wölfen.
20 Der entstehende Nachwuchs könnte weniger Angst vor Menschen haben und wäre damit
21 deutlich gefährlicher. Begegnungen für Bären sind ohnehin eine große Gefahr.

Forderungen

23 Im Sinne des Artenschutzes ist es wichtig, großen Beutegreifern in Europa
24 ausreichend Territorien zur Verfügung zu stellen. Wir fordern daher, dass sich
25 Tirol für eine europaweite Strategie einsetzt, die genügend Lebensraum für
26 Wölfe und Bären in schwach besiedelten Gebieten definiert. In einer so dicht
27 besiedelten Region wie Tirol hingegen kann ihnen kein artgerechtes Leben geboten
28 werden, Konflikte mit der Bevölkerung sind unausweichlich. Daher sprechen wir
29 uns gegen eine Wiederansiedlung aus und fordern, dass große Beutegreifer in
30 Tirol zum kontrollierten Abschuss freigegeben werden.

31 Quellen:

32 [1] [https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/grossraubtiere-in-tirol-](https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/grossraubtiere-in-tirol-jahresbericht-2022-liegt-vor/)
33 [jahresbericht-2022-liegt-vor/](https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/grossraubtiere-in-tirol-jahresbericht-2022-liegt-vor/)

34 [2] [https://www.tt.com/artikel/30856337/wegen-baerenangriff-bergrettung-im-](https://www.tt.com/artikel/30856337/wegen-baerenangriff-bergrettung-im-trentino-rueckt-nachts-nicht-mehr-aus)
35 [trentino-rueckt-nachts-nicht-mehr-aus](https://www.tt.com/artikel/30856337/wegen-baerenangriff-bergrettung-im-trentino-rueckt-nachts-nicht-mehr-aus)

36 [3] [https://www.sn.at/salzburg/chronik/wolf-riss-dutzende-schafe-in-grossarl-](https://www.sn.at/salzburg/chronik/wolf-riss-dutzende-schafe-in-grossarl-jaeger-zu-abschuss-bereit-73421278)
37 [jaeger-zu-abschuss-bereit-73421278](https://www.sn.at/salzburg/chronik/wolf-riss-dutzende-schafe-in-grossarl-jaeger-zu-abschuss-bereit-73421278)

ANTRAG

Antragsteller*in: *Fabian Haslwanter, Isabella Kainz*

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A4: Inn und Sill – einen Zugang ich will.

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

Unsere Vision

3 Wie schön wäre es, wenn man in Innsbruck ganz unkompliziert und sicher an heißen
4 Sommertagen in den Inn oder in die Sill steigen könnte um sich ein bisschen
5 abzukühlen oder auch um nur mal kurz die Beine ins Wasser hängen zu lassen? Wir
6 finden, dass wäre top! Allerdings ist das in der Innsbrucker Innenstadt momentan
7 nicht ohne weiteres bzw. nur sehr schwer möglich. Generell gibt es wenige Orte
8 in Innsbruck, an welchen sich die Innsbrucker Bevölkerung an heißen Sommertagen
9 begeben kann und zugleich noch einen leicht und sicher erreichbaren Wasserzugang
10 in der Nähe hat. Und gerade junge Menschen, die noch nicht so mobil sind, sind
11 auf Möglichkeiten in ihrer Nähe angewiesen. Dennoch findet man in Innsbruck eine
12 richtige Abkühlung im Freien momentan leider nur im Tivoli Freibad oder am
13 Innsbrucker Baggersee. Zudem sind das Tivoli Freibad als auch der Baggersee im
14 Sommer regelmäßig mehr als überlaufen und daran wird deutlich, dass Innsbruck
15 mehr Zugang zu Wasser braucht, um diese überlaufenen Orte zu entlasten. Dabei
16 hätte Innsbruck mehr als genug Wasserquellen – man denke alleine an die zuvor
17 angesprochene Flüsse Inn und Sill, welche direkt durch die Stadt Innsbruck
18 hindurch fließen. Wieso nutzt man die beiden Flüsse nicht und macht sie für die
19 Bevölkerung zugänglicher?

20 Wien geht mit einem guten Beispiel voran: Die alte Donau wird von den
21 Wiener:innen schon seit Jahrzehnten als Wohlfühloase genutzt. Zahlreiche
22 kostenlose Bademöglichkeiten mit großen Bäumen, welche viel Schatten spenden,
23 laden zur Erholung und Abkühlung im kalten Nass ein. Die alte Donau ist nicht
24 nur ein Freizeitparadies für Groß und Klein, sondern spielt auch ganz nebenbei
25 eine maßgebliche Rolle bei der Erhaltung der Artenvielfalt. Die Besucher:innen
26 teilen sich das Erholungsgebiet mit über 20 verschiedenen Fischarten. Unter den

27 Amphibien findet man teilweise geschützte Tierarten wie bestimmte Wasser- und
28 Singvögel, Libellen und Biber. Ebenso konnten gefährdete Pflanzenarten neu
29 angesiedelt werden. Ein Zugang zu natürlichen Gewässern in der Stadt bringt also
30 nicht nur dem Menschen Erholung, sondern auch der Umwelt.^[1]

31 In einer ähnlichen Situation ist bzw. war auch die Stadt Salzburg, durch welche
32 die Salzach hindurchfließt. Die Stadt und das Land Salzburg haben nämlich die
33 das Potential der Salzach erkannt und einen Masterplan^[2] für die Salzach
34 entworfen. In diesem Masterplan geht es im Grundlegenden darum, dass die Salzach
35 einen verbesserten Hochwasserschutz erhält. In diesem Projekt wird zeitgleich
36 aber noch einige Schritte weitergedacht und überlegt, wie die Salzach der
37 Salzburger Bevölkerung einen Mehrwert liefern kann. Deswegen sieht dieser
38 Masterplan nicht nur einen besseren Hochwasserschutz vor, sondern beinhaltet
39 auch die Schaffung von naturnahen Gewässern und mehr Naherholungsraum. Dabei
40 wird unter anderem mehr Struktur entlang der Ufer durch Schotterbänke und
41 Flachwasserbereiche sowie attraktive Naherholungsräume geschaffen und zudem auch
42 Nutz- und erlebbare, attraktive Uferabschnitte gestaltet. Das, von dem wir in
43 Innsbruck gerade nur träumen können, wird in Salzburg also gerade in die Tat
44 umgesetzt.

45 Was die Salzach für Salzburg und die Donau für Wien tun kann, kann der Inn und
46 die Sill auch für Innsbruck tun: Ein attraktives und sicheres Naherholungsgebiet
47 sein, sowohl für uns Menschen als auch die Umwelt.

48 **Unsere Forderungen**

49 Wir JUNOS-Tirol fordern daher, dass:

- 50 • der Inn und die Sill in Innsbruck als Naherholungsgebiet für die
51 Bevölkerung gesehen werden und entlang der Flussläufe neue
52 Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten, Podesten, Kiesbänken o.ä.
53 geschaffen werden um so den Lebensraum am Wasser zugänglicher zu machen
54 und die Lebensqualität für die Menschen, vor allem auch jungen Menschen,
55 in Innsbruck deutlich zu verbessern.
- 56 • die Stadt Innsbruck bzw. das Land Tirol eine Expertenkommission damit
57 beauftragt, die Flussläufe des Inn und der Sill in Innsbruck zu
58 analysieren und darauf aufbauend mögliche Maßnahmen für einen besseren
59 Schutz, naturnahe Gewässer und mehr Naherholungsraum im Bereich des Inn
60 und der Sill zu erarbeiten.

- 61
- die Stadt Innsbruck bzw. das Land Tirol die Bevölkerung aktiv in diesen
62 Prozess durch die Schaffung eines Dialoges bzw. einer
63 Bürgerbeteiligungsinitiative miteinbindet, in welchen interessierte
64 Personen dazu eingeladen werden ihre Vorschläge, Anregungen, Ideen und
65 Meinungen einzubringen.
- 66
- Der Inn und die Sill ein Ort sein soll, an dem sich nicht nur der Mensch
67 wohlfühlt, sondern sich auch vor allem auch gefährdete Tier- und
68 Pflanzenarten nachhaltig ansiedeln können.
- 69
- ein Masterplan für den Inn und die Sill in Innsbruck nach dem Beispiel der
70 Salzach in Salzburg und der Donau in Wien ausgefertigt und anschließend in
71 die Tat umgesetzt wird.

72 Quellen:

73 [1] <https://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/alte-donau/>

74 [2] <https://www.salzburg.gv.at/magazin/Seiten/Salzachplan.aspx>

ANTRAG

Gremium: Landeskongress Tirol

Beschlussdatum: 16.07.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A4NEU: Inn und Sill – einen Zugang ich will.

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

Unsere Vision

3 Wie schön wäre es, wenn man in Innsbruck ganz unkompliziert und sicher an heißen
4 Sommertagen in den Inn oder in die Sill steigen könnte um sich ein bisschen
5 abzukühlen oder auch um nur mal kurz die Beine ins Wasser hängen zu lassen? Wir
6 finden, dass wäre top! Allerdings ist das in der Innsbrucker Innenstadt momentan
7 nicht ohne weiteres bzw. nur sehr schwer möglich. Generell gibt es wenige Orte
8 in Innsbruck, an welchen sich die Innsbrucker Bevölkerung an heißen Sommertagen
9 begeben kann und zugleich noch einen leicht und sicher erreichbaren Wasserzugang
10 in der Nähe hat. Und gerade junge Menschen, die noch nicht so mobil sind, sind
11 auf Möglichkeiten in ihrer Nähe angewiesen. Dennoch findet man in Innsbruck eine
12 richtige Abkühlung im Freien momentan leider nur im Tivoli Freibad oder am
13 Innsbrucker Baggersee. Zudem sind das Tivoli Freibad als auch der Baggersee im
14 Sommer regelmäßig mehr als überlaufen und daran wird deutlich, dass Innsbruck
15 mehr Zugang zu Wasser braucht, um diese überlaufenen Orte zu entlasten. Dabei
16 hätte Innsbruck mehr als genug Wasserquellen – man denke alleine an die zuvor
17 angesprochene Flüsse Inn und Sill, welche direkt durch die Stadt Innsbruck
18 hindurch fließen. Wieso nutzt man die beiden Flüsse nicht und macht sie für die
19 Bevölkerung zugänglicher?

20 Wien geht mit einem guten Beispiel voran: Die alte Donau wird von den
21 Wiener:innen schon seit Jahrzehnten als Wohlfühloase genutzt. Zahlreiche
22 kostenlose Bademöglichkeiten mit großen Bäumen, welche viel Schatten spenden,
23 laden zur Erholung und Abkühlung im kalten Nass ein. Die alte Donau ist nicht
24 nur ein Freizeitparadies für Groß und Klein, sondern spielt auch ganz nebenbei

25 eine maßgebliche Rolle bei der Erhaltung der Artenvielfalt. Die Besucher:innen
26 teilen sich das Erholungsgebiet mit über 20 verschiedenen Fischarten. Unter den
27 Amphibien findet man teilweise geschützte Tierarten wie bestimmte Wasser- und
28 Singvögel, Libellen und Biber. Ebenso konnten gefährdete Pflanzenarten neu
29 angesiedelt werden. Ein Zugang zu natürlichen Gewässern in der Stadt bringt also
30 nicht nur dem Menschen Erholung, sondern auch der Umwelt.^[1]

31 In einer ähnlichen Situation ist bzw. war auch die Stadt Salzburg, durch welche
32 die Salzach hindurchfließt. Die Stadt und das Land Salzburg haben nämlich die
33 das Potential der Salzach erkannt und einen Masterplan^[2] für die Salzach
34 entworfen. In diesem Masterplan geht es im Grundlegenden darum, dass die Salzach
35 einen verbesserten Hochwasserschutz erhält. In diesem Projekt wird zeitgleich
36 aber noch einige Schritte weitergedacht und überlegt, wie die Salzach der
37 Salzburger Bevölkerung einen Mehrwert liefern kann. Deswegen sieht dieser
38 Masterplan nicht nur einen besseren Hochwasserschutz vor, sondern beinhaltet
39 auch die Schaffung von naturnahen Gewässern und mehr Naherholungsraum. Dabei
40 wird unter anderem mehr Struktur entlang der Ufer durch Schotterbänke und
41 Flachwasserbereiche sowie attraktive Naherholungsräume geschaffen und zudem auch
42 Nutz- und erlebbare, attraktive Uferabschnitte gestaltet. Das, von dem wir in
43 Innsbruck gerade nur träumen können, wird in Salzburg also gerade in die Tat
44 umgesetzt.

45 Was die Salzach für Salzburg und die Donau für Wien tun kann, kann der Inn und
46 die Sill auch für Innsbruck tun: Ein attraktives und sicheres Naherholungsgebiet
47 sein, sowohl für uns Menschen als auch die Umwelt.

48 **Unsere Forderungen**

49 Wir JUNOS-Tirol fordern daher, dass:

- 50 • der Inn und die Sill in Innsbruck als Naherholungsgebiet für die
51 Bevölkerung gesehen werden und entlang der Flussläufe neue
52 Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten, Podesten, Kiesbänken o.ä.
53 geschaffen werden um so den Lebensraum am Wasser zugänglicher zu machen
54 und die Lebensqualität für die Menschen, vor allem auch jungen Menschen,
55 in Innsbruck deutlich zu verbessern.
- 56 • die Stadt Innsbruck bzw. das Land Tirol eine Experten:innenkommission
57 damit beauftragt, die Flussläufe des Inn und der Sill in Innsbruck zu
58 analysieren und darauf aufbauend mögliche Maßnahmen für einen besseren
59 Schutz, naturnahe Gewässer und mehr Naherholungsraum im Bereich des Inn

60 und der Sill zu erarbeiten.

- 61 • die Stadt Innsbruck bzw. das Land Tirol die Bevölkerung aktiv in diesen
62 Prozess durch die Schaffung eines Dialoges bzw. einer
63 Bürger:innenbeteiligungsinitiative miteinbindet, in welchen interessierte
64 Personen dazu eingeladen werden ihre Vorschläge, Anregungen, Ideen und
65 Meinungen einzubringen.

- 66 • Der Inn und die Sill ein Ort sein soll, an dem sich nicht nur der Mensch
67 wohlfühlt, sondern sich auch vor allem auch gefährdete Tier- und
68 Pflanzenarten nachhaltig ansiedeln können.

- 69 • ein Masterplan für den Inn und die Sill in Innsbruck nach dem Beispiel der
70 Salzach in Salzburg und der Donau in Wien ausgefertigt und anschließend in
71 die Tat umgesetzt wird.

72 Quellen:

73 [1] <https://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/alte-donau/>

74 [2] <https://www.salzburg.gv.at/magazin/Seiten/Salzachplan.aspx>

ANTRAG

Antragsteller*in: *Patrick Ebnicher, Robin Exenberger, Fabian Haslwanter, Susanna Riedlsperger, Georg Satzinger*

Tagesordnungspunkt: *10. Weitere Anträge*

A5: Förderung für politische und allgemeine Jugendorganisationen

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Förderung für politische Jugendorganisationen

3 Die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung für politische
4 Jugendorganisationen ist die Mitgliedschaft der Jugendorganisation im Tiroler
5 Jugendbeirat und die Nominierung durch einen Tiroler Landtagsklub zu Beginn der
6 Legislaturperiode. Jeder Landtagsklub darf dabei genau eine Jugendorganisation
7 nominieren. Die Aufteilung der Gesamtfördersumme für politische
8 Jugendorganisationen erfolgt durch drei Indikatoren mit unterschiedlicher
9 Gewichtung. Die Mindestförderhöhe beträgt 6.000 Euro. Ein Fördernehmer darf
10 nicht mehr als 40% der Gesamtsumme der Fördermittel erhalten.

11 1. Mitglieder des Tiroler Landtages: Dieser Indikator hat eine Gewichtung von
12 50%. Hier erfolgt die Aufschlüsselung nach der Anzahl der Mitglieder des
13 Tiroler Landtages der jeweiligen Organisation in Relation zur Gesamtzahl
14 der Mitglieder des Tiroler Landtages.

15 2. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen: Dieser Indikator hat eine Gewichtung von
16 25%. Hier erfolgt die Aufschlüsselung der ehrenamtlichen
17 Mitarbeiter*innen je Organisation in Relation zur Gesamtsumme der
18 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

19 3. Mitglieder (bis 30 Jahre): Dieser Indikator hat eine Gewichtung von 25%.
20 Hier erfolgt die Aufschlüsselung der Mitglieder je Organisation in

21 Relation zur Gesamtsumme der Mitglieder.

22 Alle getätigten Förderungen müssen transparent veröffentlicht werden und
23 einsehbar sein.

24 **Förderung für allgemeine Jugendorganisationen**

25 Jugendorganisationen, die nicht politisch tätig sind und in keinem
26 Näheverhältnis zu einer politischen Partei stehen können die Förderung für
27 allgemeine Jugendorganisationen ansuchen. Die Voraussetzungen für die
28 Neuaufnahme in den Kreis der allgemeinen Tiroler Jugendorganisationen folgt
29 folgenden Kriterien:

- 30 • Mindestens 20 Mitglieder bis 30 Jahre mit Tirol Bezug

- 31 • Landesorganisation muss eigene juristische Person bzw.
32 Personengesellschaft mit eigenem Rechnungskreis sein

- 33 • Mindestens 1 Standort an denen regelmäßig Jugendarbeit stattfindet

34 Die Aufteilung der Gesamtfördersumme für allgemeine Jugendorganisationen
35 erfolgt durch zwei Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung. Die
36 Mindestförderhöhe beträgt 1.000 Euro. Ein Fördernehmer darf nicht mehr als
37 20% der Gesamtsumme der Fördermittel erhalten.

38 1. Mitglieder (bis 30 Jahre): Dieser Indikator hat eine Gewichtung von 50%.
39 Hier erfolgt die Aufschlüsselung der Mitglieder je Organisation in
40 Relation zur Gesamtsumme der Mitglieder.

41 2. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen: Dieser Indikator hat eine Gewichtung von
42 50%. Hier erfolgt die Aufschlüsselung der ehrenamtlichen
43 Mitarbeiter*innen je Organisation in Relation zur Gesamtsumme der
44 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

45 Zusätzlich zu der Förderung für allgemeine Tiroler Jugendorganisationen

46 können noch Anträge zur Förderung innovativer Projekte gestellt werden. Diese
47 werden einzeln behandelt.

48 Alle getätigten Förderungen müssen transparent veröffentlicht werden und
49 einsehbar sein.

50 **Förderbare / nicht förderbare Kosten**

51 Förderbar sind nur jene Kosten, die unmittelbar mit dem geförderten Vorhaben
52 in Zusammenhang stehen.

53 Die Kosten werden in dem Ausmaß gefördert, das zur Erreichung des
54 Förderzwecks unbedingt erforderlich ist und soweit diese Kosten nicht durch
55 andere Fördergeber*innen oder eigene Einnahmen gedeckt sind.

56 Sind Förderwerber*innen vorsteuerabzugsberechtigt, werden ausschließlich
57 Nettobeträge als förderbare Kosten anerkannt. Sind Förderwerber*innen nicht
58 vorsteuerabzugsberechtigt, können Bruttobeträge als förderbare Kosten
59 anerkannt werden.

60 Honorarnoten müssen in lesbarer Schrift folgende Angaben enthalten: Datum der
61 Ausstellung, Name und Adresse der Ausstellenden, Rechnungsempfänger*in, Art der
62 Leistung, Leistungszeitraum, Leistungsumfang (z.B. Stundenanzahl), Stundensatz
63 und ev. Mehrwertsteuer sowie die bestätigende Unterschrift der*des
64 Ausstellenden. Bei Barauszahlung hat die Honorarnote zusätzlich den Vermerk
65 „Betrag dankend erhalten“ zu enthalten.

66 Nächtigungs- und Reisekosten außerhalb Tirols, sowie Verpflegungs- und
67 Transportkosten dürfen 50% der Gesamtfördersumme nicht übersteigen. Zudem ist
68 bei diesen Kosten eine nachvollziehbare Begründung für die Kostenübernahme
69 inkl. der Anzahl der Teilnehmer*innen anzuführen.

70 Fahrtkosten innerhalb Tirols sind ausschließlich im direkten Zusammenhang mit
71 dem geförderten Vorhaben förderbar. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu
72 bevorzugen. Fahrten zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstätte sind nicht
73 förderbar.

74 Die Verwendung von Botendiensten, die Inanspruchnahme privater
75 Personentransportservices (z.B. Taxi) und die Verrechnung von Kilometergeld sind
76 nur in begründeten Ausnahmefällen förderbar. Auf den Unterlagen (z.B.
77 Rechnungen) ist ein Vermerk über den Zweck der Fahrt, die Fahrtstrecke (von –

78 nach) und eine Begründung, warum nicht die Post bzw. die öffentlichen
79 Verkehrsmittel in Anspruch genommen wurden, anzuführen.

80 Die Bezahlung von Trinkgeldern aller Art ist nicht förderbar.

81 **Widerruf und Rückforderung**

82 Bei Vorliegen folgender Widerrufsgründe kann die Fördergeberin die Förderung
83 ganz oder teilweise widerrufen und rückfordern:

- 84 • Die Fördergeberin wurde über wesentliche Umstände unrichtig oder
85 unvollständig informiert.

- 86 • Fördernehmer*innen kommen ihren Verpflichtungen sowie der Auskunft- und
87 Nachweispflicht nicht nach.

- 88 • Fördernehmer*innen be- oder verhindern Kontrollmaßnahmen der
89 Fördergeberin oder sonstiger von der Fördergeberin beauftragten Stellen,
90 Kontrollen durch den Landesrechnungshof, den Rechnungshof und/oder Organe
91 der Europäischen Union.

- 92 • Fördermittel wurden ganz oder teilweise zweckwidrig verwendet.

- 93 • Ereignisse, die die Durchführung des geförderten Vorhabens bzw. die
94 Erreichung des Förderzweckes unmöglich machen, wurden seitens der
95 Fördernehmer*innen nicht unverzüglich gemeldet.

- 96 • Das geförderte Vorhaben kann nicht durchgeführt werden oder wurde nicht
97 durchgeführt.

- 98 • Fördervoraussetzungen, Förderbedingungen oder Auflagen, insbesondere
99 solche, die die Erreichung des Förderziels sichern sollen, wurden von den
100 Fördernehmer*innen nicht eingehalten oder liegen nicht (mehr) vor.

101 • Fördernehmer*innen oder ein vertretungsbefugtes Organ wurde während des
102 aufrechten Förderverhältnisses rechtskräftig wegen
103 Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) verurteilt.

104 • Die Kofinanzierung kommt nicht bzw. nur teilweise zustande.

105 • Straftaten gemäß StGB eine*r Funktionär*in im Rahmen seiner Tätigkeit
106 für die Organisation.

107 Im Falle eines gänzlichen oder teilweisen Widerrufs der Förderung durch die
108 Fördergeberin besteht kein Anspruch (mehr) auf noch nicht ausbezahlte
109 Fördermittel.

110 Wurde die Förderung bzw. ein Teilbetrag bereits ausbezahlt, sind
111 Fördernehmer*innen verpflichtet, im Falle einer Rückforderung den
112 rückgeforderten Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das von der Fördergeberin
113 bekannt gegebene Konto zurückzuzahlen. Im Falle des Verzuges sind darüber
114 hinaus Verzugszinsen in der Höhe von 4 % zu bezahlen.

ANTRAG

Gremium: Landeskongress Tirol

Beschlussdatum: 16.07.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A5NEU: Förderung für politische und allgemeine Jugendorganisationen

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Förderung für politische Jugendorganisationen

3 Die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung für politische
4 Jugendorganisationen ist die Mitgliedschaft der Jugendorganisation im Tiroler
5 Jugendbeirat und die Nominierung durch einen Tiroler Landtagsklub zu Beginn der
6 Legislaturperiode. Jeder Landtagsklub darf dabei genau eine Jugendorganisation
7 nominieren. Die Aufteilung der Gesamtfördersumme für politische
8 Jugendorganisationen erfolgt durch drei Indikatoren mit unterschiedlicher
9 Gewichtung. Die Mindestförderhöhe beträgt 6.000 Euro. Ein Fördernehmer darf
10 nicht mehr als 40% der Gesamtsumme der Fördermittel erhalten.

11 1. Mitglieder des Tiroler Landtages: Dieser Indikator hat eine Gewichtung von
12 50%. Hier erfolgt die Aufschlüsselung nach der Anzahl der Mitglieder des
13 Tiroler Landtages der jeweiligen Organisation in Relation zur Gesamtzahl
14 der Mitglieder des Tiroler Landtages.

15 2. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen: Dieser Indikator hat eine Gewichtung von
16 25%. Hier erfolgt die Aufschlüsselung der ehrenamtlichen
17 Mitarbeiter*innen je Organisation in Relation zur Gesamtsumme der
18 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

19 3. Mitglieder (bis 30 Jahre): Dieser Indikator hat eine Gewichtung von 25%.
20 Hier erfolgt die Aufschlüsselung der Mitglieder je Organisation in
21 Relation zur Gesamtsumme der Mitglieder.

22 Alle getätigten Förderungen müssen transparent veröffentlicht werden und
23 einsehbar sein.

24 **Förderung für allgemeine Jugendorganisationen**

25 Jugendorganisationen, die nicht politisch tätig sind und in keinem
26 Näheverhältnis zu einer politischen Partei stehen können die Förderung für
27 allgemeine Jugendorganisationen ansuchen. Die Voraussetzungen für die
28 Neuaufnahme in den Kreis der allgemeinen Tiroler Jugendorganisationen folgt
29 folgenden Kriterien:

- 30 • Mindestens 20 Mitglieder bis 30 Jahre mit Tirol Bezug

- 31 • Landesorganisation muss eigene juristische Person bzw.
32 Personengesellschaft mit eigenem Rechnungskreis sein

- 33 • Mindestens 1 Standort an denen regelmäßig Jugendarbeit stattfindet

34 Die Aufteilung der Gesamtfördersumme für allgemeine Jugendorganisationen
35 erfolgt durch zwei Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung. Die
36 Mindestförderhöhe beträgt 1.000 Euro. Ein Fördernehmer darf nicht mehr als
37 20% der Gesamtsumme der Fördermittel erhalten.

38 1. Mitglieder (bis 30 Jahre): Dieser Indikator hat eine Gewichtung von 50%.
39 Hier erfolgt die Aufschlüsselung der Mitglieder je Organisation in
40 Relation zur Gesamtsumme der Mitglieder.

41 2. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen: Dieser Indikator hat eine Gewichtung von
42 50%. Hier erfolgt die Aufschlüsselung der ehrenamtlichen
43 Mitarbeiter*innen je Organisation in Relation zur Gesamtsumme der
44 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

45 Zusätzlich zu der Förderung für allgemeine Tiroler Jugendorganisationen
46 können noch Anträge zur Förderung innovativer Projekte gestellt werden. Diese
47 werden einzeln behandelt.

48 Alle getätigten Förderungen müssen transparent veröffentlicht werden und
49 einsehbar sein.

50 **Förderbare / nicht förderbare Kosten**

51 Förderbar sind nur jene Kosten, die unmittelbar mit dem geförderten Vorhaben
52 in Zusammenhang stehen.

53 Die Kosten werden in dem Ausmaß gefördert, das zur Erreichung des
54 Förderzwecks unbedingt erforderlich ist und soweit diese Kosten nicht durch
55 andere Fördergeber*innen oder eigene Einnahmen gedeckt sind.

56 Sind Förderwerber*innen vorsteuerabzugsberechtigt, werden ausschließlich
57 Nettobeträge als förderbare Kosten anerkannt. Sind Förderwerber*innen nicht
58 vorsteuerabzugsberechtigt, können Bruttobeträge als förderbare Kosten
59 anerkannt werden.

60 Honorarnoten müssen in lesbarer Schrift folgende Angaben enthalten: Datum der
61 Ausstellung, Name und Adresse der Ausstellenden, Rechnungsempfänger*in, Art der
62 Leistung, Leistungszeitraum, Leistungsumfang (z.B. Stundenanzahl), Stundensatz
63 und ev. Mehrwertsteuer sowie die bestätigende Unterschrift der*des
64 Ausstellenden. Bei Barauszahlung hat die Honorarnote zusätzlich den Vermerk
65 „Betrag dankend erhalten“ zu enthalten.

66 Nächtigungs- und Reisekosten außerhalb Tirols, sowie Verpflegungs- und
67 Transportkosten dürfen 50% der Gesamtfördersumme nicht übersteigen. Zudem ist
68 bei diesen Kosten eine nachvollziehbare Begründung für die Kostenübernahme
69 inkl. der Anzahl der Teilnehmer*innen anzuführen.

70 Fahrtkosten innerhalb Tirols sind ausschließlich im direkten Zusammenhang mit
71 dem geförderten Vorhaben förderbar. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu
72 bevorzugen. Fahrten zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstätte sind nicht
73 förderbar.

74 Die Verwendung von Botendiensten, die Inanspruchnahme privater
75 Personentransportservices (z.B. Taxi) und die Verrechnung von Kilometergeld sind
76 nur in begründeten Ausnahmefällen förderbar. Auf den Unterlagen (z.B.

77 Rechnungen) ist ein Vermerk über den Zweck der Fahrt, die Fahrtstrecke (von –
78 nach) und eine Begründung, warum nicht die Post bzw. die öffentlichen
79 Verkehrsmittel in Anspruch genommen wurden, anzuführen.

80 Die Bezahlung von Trinkgeldern aller Art ist nicht förderbar.

81 **Widerruf und Rückforderung**

82 Bei Vorliegen folgender Widerrufsgründe kann die Fördergeberin die Förderung
83 ganz oder teilweise widerrufen und rückfordern:

- 84 • Die Fördergeberin wurde über wesentliche Umstände unrichtig oder
85 unvollständig informiert.

- 86 • Fördernehmer*innen kommen ihren Verpflichtungen sowie der Auskunft- und
87 Nachweispflicht nicht nach.

- 88 • Fördernehmer*innen be- oder verhindern Kontrollmaßnahmen der
89 Fördergeberin oder sonstiger von der Fördergeberin beauftragten Stellen,
90 Kontrollen durch den Landesrechnungshof, den Rechnungshof und/oder Organe
91 der Europäischen Union.

- 92 • Fördermittel wurden ganz oder teilweise zweckwidrig verwendet.

- 93 • Ereignisse, die die Durchführung des geförderten Vorhabens bzw. die
94 Erreichung des Förderzweckes unmöglich machen, wurden seitens der
95 Fördernehmer*innen nicht unverzüglich gemeldet.

- 96 • Das geförderte Vorhaben kann nicht durchgeführt werden oder wurde nicht
97 durchgeführt.

- 98 • Fördervoraussetzungen, Förderbedingungen oder Auflagen, insbesondere
99 solche, die die Erreichung des Förderziels sichern sollen, wurden von den
100 Fördernehmer*innen nicht eingehalten oder liegen nicht (mehr) vor.

101 • Fördernehmer*innen oder ein vertretungsbefugtes Organ wurde während des
102 aufrechten Förderverhältnisses rechtskräftig wegen
103 Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) verurteilt.

104 • Die Kofinanzierung kommt nicht bzw. nur teilweise zustande.

105 • Straftaten gemäß StGB eine*r Funktionär*in im Rahmen seiner Tätigkeit
106 für die Organisation.

107 Im Falle eines gänzlichen oder teilweisen Widerrufs der Förderung durch die
108 Fördergeberin besteht kein Anspruch (mehr) auf noch nicht ausbezahlte
109 Fördermittel.

110 Wurde die Förderung bzw. ein Teilbetrag bereits ausbezahlt, sind
111 Fördernehmer*innen verpflichtet, im Falle einer Rückforderung den
112 rückgeforderten Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das von der Fördergeberin
113 bekannt gegebene Konto zurückzuzahlen. Im Falle des Verzuges sind darüber
114 hinaus Verzugszinsen in der Höhe von 4 % zu bezahlen.

ANTRAG

Antragsteller*in: *Patrick Ebnicher, Fabian Haslwanter, Susanna Riedlsperger, Georg Satzinger*

Tagesordnungspunkt: *10. Weitere Anträge*

A6: Kinderbetreuung

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 **Aktuelles Problem**

3 Derzeit haben in Tirol weniger als die Hälfte der Kindergärten länger als acht
4 Stunden am Tag geöffnet^[1], für jüngere Kinder ist die Situation meist noch
5 prekärer. Die Erwerbstätigkeit der Eltern wird dadurch eingeschränkt, da die
6 Betreuungszeiten nicht mit einer Vollzeitanstellung oder Selbstständigkeit
7 vereinbar sind. In weiterer Folge führt dies schlussendlich dazu, dass Eltern
8 weniger in die Pensionskasse einzahlen können und dadurch eine niedrigere
9 Pension erhalten. Auch stellt sich den Erziehungsberechtigten oft die Frage, ob
10 es überhaupt rentabel ist, Vollzeit zu arbeiten, da zusätzliche Kosten für
11 längere Kinderbetreuungszeiten zu tragen sind.

12 **Unsere Vision**

13 Wir wollen, dass alle Eltern sich frei entscheiden können, Vollzeit zu arbeiten.
14 Daher wollen wir einen Rechtsanspruch auch ganzjährige, ganztägige und
15 kostenlose Kinderbetreuung für alle Kinder ab dem sechsten Lebensmonat. Wir
16 sehen die Betreuung der Kleinsten als erste Bildungseinrichtung an und brauchen
17 daher ausreichend viele gut ausgebildete Pädagogen, um diesem Anspruch gerecht
18 zu werden.

19 Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung funktioniert nicht
20 ohne zusätzliches Personal. Deshalb bedarf es einer Attraktivierung dieses
21 Berufs. Massiver Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten für dieses Berufsfeld, eine
22 Anhebung der Bezahlung und ein angemessener Betreuungsschlüssel anhand der

23 gesetzlichen Regelungen sollen dafür sorgen, dass sich künftig mehr Menschen für
24 dieses Berufsfeld entscheiden.

25 Durch eine Forcierung von Gemeindekooperationen kann die Effizienz gesteigert
26 werden und die Eltern können den Ort der Kinderbetreuung auch individuell nach
27 ihren Bedürfnissen auswählen.

28 **Forderungen**

29 Konkret fordern wir:

- 30 • eine kostenfreie, ganzjährige und ganztägige Kinderbetreuung für Kinder ab
31 dem sechsten Lebensmonat bis hin zum Schulpflichtalter.

- 32 • die Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen durch den Ausbau und
33 Neubau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

- 34 • eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Elementarpädagogik durch massiven
35 Ausbau der Ausbildungsplätze im Bereich der Elementarpädagogik.

- 36 • eine Anpassung des Betreuungsschlüssels im Tiroler Kinderbildungs- und
37 Kinderbetreuungsgesetz für Kinderkrippen auf 1:3,5 (ein Betreuer auf 3,5
38 Kinder) und in Kindergärten auf 1:6 (ein Betreuer auf 6 Kinder).

- 39 • eine Anhebung der Bezahlung von Elementarpädagogen auf ein angemessenes
40 und attraktives Niveau.

41 Quellen:

42 [1] <https://materie.at/a/oeffnungszeiten-der-kindergaerten-eine-huerde-am->
43 [arbeitsmarkt/](https://materie.at/a/oeffnungszeiten-der-kindergaerten-eine-huerde-am-arbeitsmarkt/)

ANTRAG

Gremium: Landeskongress Tirol

Beschlussdatum: 16.07.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A6NEU: Herdprämie ohje, Kinderbetreuung olé: Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Aktuelles Problem

3 Derzeit haben in Tirol weniger als die Hälfte der Kindergärten länger als acht
4 Stunden am Tag geöffnet^[1], für jüngere Kinder ist die Situation meist noch
5 prekärer. Die Erwerbstätigkeit der Eltern wird dadurch eingeschränkt, da die
6 Betreuungszeiten nicht mit einer Vollzeitanstellung oder Selbstständigkeit
7 vereinbar sind. In weiterer Folge führt dies schlussendlich dazu, dass Eltern
8 weniger in die Pensionskasse einzahlen können und dadurch eine niedrigere
9 Pension erhalten. Auch stellt sich den Erziehungsberechtigten oft die Frage, ob
10 es überhaupt rentabel ist, Vollzeit zu arbeiten, da zusätzliche Kosten für
11 längere Kinderbetreuungszeiten zu tragen sind.

12 Unsere Vision

13 Wir wollen, dass alle Eltern sich frei entscheiden können, Vollzeit zu arbeiten.
14 Daher wollen wir einen Rechtsanspruch auch ganzjährige, ganztägige und
15 kostenlose Kinderbetreuung für alle Kinder ab dem sechsten Lebensmonat. Wir
16 sehen die Betreuung der Kleinsten als erste Bildungseinrichtung an und brauchen
17 daher ausreichend viele gut ausgebildete Pädagogen, um diesem Anspruch gerecht
18 zu werden.

19 Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung funktioniert nicht

20 ohne zusätzliches Personal. Deshalb bedarf es einer Attraktivierung dieses
21 Berufs. Massiver Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten für dieses Berufsfeld, eine
22 Anhebung der Bezahlung und ein angemessener Betreuungsschlüssel anhand der
23 gesetzlichen Regelungen sollen dafür sorgen, dass sich künftig mehr Menschen für
24 dieses Berufsfeld entscheiden.

25 Durch eine Forcierung von Gemeindekooperationen kann die Effizienz gesteigert
26 werden und die Eltern können den Ort der Kinderbetreuung auch individuell nach
27 ihren Bedürfnissen auswählen.

28 **Forderungen**

29 Konkret fordern wir:

- 30 • eine kostenfreie, ganzjährige und ganztägige Kinderbetreuung für Kinder ab
31 dem sechsten Lebensmonat bis hin zum Schulpflichtalter.

- 32 • Bereitstellung eines Betreuungsplatzes nahe des Wohnortes. Nach Bedarf
33 können die Erziehungsberechtigten einen andernorts gelegenen
34 Betreuungsplatz wählen.

- 35 • die Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen durch den Ausbau und
36 Neubau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

- 37 • eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Elementarpädagogik durch massiven
38 Ausbau der Ausbildungsplätze im Bereich der Elementarpädagogik.

- 39 • eine Anpassung des Betreuungsschlüssels im Tiroler Kinderbildungs- und
40 Kinderbetreuungsgesetz für Kinderkrippen auf 1:3,5 (ein Betreuer auf 3,5
41 Kinder) und in Kindergärten auf 1:6 (ein Betreuer auf 6 Kinder).

- 42 • eine Anhebung der Bezahlung von Elementarpädagogen auf ein angemessenes
43 und attraktives Niveau.

44 Quellen:

45 [1] <https://materie.at/a/oeffnungszeiten-der-kindergaerten-eine-huerde-am->
46 [arbeitsmarkt/](https://materie.at/a/oeffnungszeiten-der-kindergaerten-eine-huerde-am-arbeitsmarkt/)

ANTRAG

Antragsteller*in: *Patrick Ebnicher, Robin Exenberger, Fabian Haslwanter, Georg Satzinger, Philipp Suchan, Markus Trainer, Bernhard Walter*

Tagesordnungspunkt: *10. Weitere Anträge*

A7: Programmieren als zweite Fremdsprache

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 **Aktuelles Problem**

3 In der heutigen digitalen Welt sind Programmierkenntnisse eine immer wichtiger
4 werdende Kompetenz, die es ermöglicht, Technologien besser zu verstehen, zu
5 nutzen und aktiv mitzugestalten. Im aktuellen Schulsystem wird jedoch das
6 Erlernen von Programmiersprachen nur in ausgewählten Schulen und Fächern
7 angeboten. Dies führt dazu, dass viele Schülerinnen und Schüler keinen Zugang
8 zu dieser wichtigen Kompetenz haben und somit benachteiligt sind.

9 Zudem ist der Frauenanteil im MINT-Bereich noch immer gering. Durch
10 frühzeitiges Heranführen von Jugendlichen, insbesondere Mädchen an das
11 Programmieren kann hier ein Beitrag zur Gleichstellung geleistet werden.

12 **Lösung**

13 **Wir fordern tote Sprache raus, Sprache der Zukunft rein!**

14 Durch die Einführung des Wahlfachs „Programmieren“, das man anstelle einer
15 zweiten Fremdsprache wie Latein oder Italienisch wählen kann, soll das Erlernen
16 einer Programmiersprache wie beispielsweise Python oder Java für alle
17 Schülerinnen und Schüler zugänglich werden. Um dies effizient zu
18 ermöglichen, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

19 **Anpassung der Lehrpläne:** Die Lehrpläne im Pflichtschulbereich sollen um das

20 Wahlfach "Programmieren" erweitert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass
21 das Fach altersgerecht und mit einem progressiven Schwierigkeitsgrad gestaltet
22 wird, um den Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche und fundierte
23 Ausbildung in Programmiersprachen zu ermöglichen.

24 Der Lernprozess soll interaktiv gestaltet werden und mit spielerischen Elementen
25 die Kinder dazu motivieren, das gelernte Wissen auch in Ihrer Freizeit
26 anzuwenden.

27 **Infrastruktur und Materialien:** Die Schulen sollen mit den erforderlichen
28 Ressourcen ausgestattet werden, um den Schülerinnen und Schülern eine
29 praxisnahe und zeitgemäße Ausbildung im digitalen Bereich zu ermöglichen.
30 Hierzu zählen neben der Bereitstellung von Laptops und geeigneter Software auch
31 Lehrmaterialien und Hilfsmittel, die den Lernprozess unterstützen.

32 **Lehrerfortbildung:** Um die Lehrkräfte auf die Vermittlung von
33 Programmierkenntnissen vorzubereiten, müssen spezielle Fortbildungsmaßnahmen
34 angeboten werden.

35 **Kooperationen mit Unternehmen und Hochschulen:** Um den Praxisbezug im Unterricht
36 zu stärken und den Schülerinnen und Schülern Einblicke in aktuelle
37 Entwicklungen und Anwendungsfelder des Programmierens zu ermöglichen, sollen
38 Kooperationen zwischen Schulen, Unternehmen und Hochschulen gefördert werden.
39 Dies kann beispielsweise durch gemeinsame Projekte, Exkursionen, Gastvorträge
40 oder die Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis in den
41 Unterricht geschehen.

42 **Evaluation und Weiterentwicklung:** Das Fach "Programmieren" soll kontinuierlich
43 evaluiert und weiterentwickelt werden. Hierzu sollen regelmäßige
44 Feedbackgespräche zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie
45 Wirtschaftsvertretern stattfinden, um den Unterricht an die Bedürfnisse der
46 Lernenden und an den Bedarf des Wirtschaftsstandorts anzupassen und
47 Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

48 Zudem sollen aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden, um den Unterricht
49 stets auf dem neuesten Stand zu halten.

50 Durch die Einführung eines solchen Faches in Tirol können wir sicherstellen,
51 dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu dieser wichtigen Kompetenz
52 erhalten. Damit tragen wir nicht nur zu einer umfassenderen digitalen Bildung
53 bei, sondern bereiten unsere Kinder und Jugendlichen auch besser auf die
54 Anforderungen der modernen Arbeitswelt vor.

ANTRAG

Gremium: Landeskongress Tirol

Beschlussdatum: 16.07.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge

A7NEU: Programmieren als zweite Fremdsprache

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Aktuelles Problem

3 In der heutigen digitalen Welt sind Programmierkenntnisse eine immer wichtiger
4 werdende Kompetenz, die es ermöglicht, Technologien besser zu verstehen, zu
5 nutzen und aktiv mitzugestalten. Im aktuellen Schulsystem wird jedoch das
6 Erlernen von Programmiersprachen nur in ausgewählten Schulen und Fächern
7 angeboten. Dies führt dazu, dass viele Schülerinnen und Schüler keinen Zugang
8 zu dieser wichtigen Kompetenz haben und somit benachteiligt sind.

9 Zudem ist der Frauenanteil im MINT-Bereich noch immer gering. Durch
10 frühzeitiges Heranführen von Jugendlichen, insbesondere Mädchen an das
11 Programmieren kann hier ein Beitrag zur Gleichstellung geleistet werden.

12 Lösung

13 **Wir fordern tote Sprache raus, Sprache der Zukunft rein!**

14 Durch die Einführung des Wahlfachs „Programmieren“, das man anstelle einer
15 zweiten Fremdsprache wie Latein oder Italienisch wählen kann, soll das Erlernen
16 einer altersgerechten Programmiersprache für alle Schülerinnen und Schüler
17 zugänglich werden. Um dies effizient zu ermöglichen, sollten folgende
18 Maßnahmen umgesetzt werden:

19 **Anpassung der Lehrpläne:** Die Lehrpläne im Pflichtschulbereich sollen um das
20 Wahlfach "Programmieren" erweitert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass
21 das Fach altersgerecht und mit einem progressiven Schwierigkeitsgrad gestaltet
22 wird, um den Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche und fundierte
23 Ausbildung in Programmiersprachen zu ermöglichen.

24 Der Lernprozess soll interaktiv gestaltet werden und mit spielerischen Elementen
25 die Kinder dazu motivieren, das gelernte Wissen auch in Ihrer Freizeit
26 anzuwenden.

27 **Infrastruktur und Materialien:** Die Schulen sollen mit den erforderlichen
28 Ressourcen ausgestattet werden, um den Schülerinnen und Schülern eine
29 praxisnahe und zeitgemäße Ausbildung im digitalen Bereich zu ermöglichen.
30 Hierzu zählen neben der Bereitstellung von Laptops und geeigneter Software auch
31 Lehrmaterialien und Hilfsmittel, die den Lernprozess unterstützen.

32 **Lehrerfortbildung:** Um die Lehrkräfte auf die Vermittlung von
33 Programmierkenntnissen vorzubereiten, müssen spezielle Fortbildungsmaßnahmen
34 angeboten werden.

35 **Kooperationen mit Unternehmen und Hochschulen:** Um den Praxisbezug im Unterricht
36 zu stärken und den Schülerinnen und Schülern Einblicke in aktuelle
37 Entwicklungen und Anwendungsfelder des Programmierens zu ermöglichen, sollen
38 Kooperationen zwischen Schulen, Unternehmen und Hochschulen gefördert werden.
39 Dies kann beispielsweise durch gemeinsame Projekte, Exkursionen, Gastvorträge
40 oder die Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis in den
41 Unterricht geschehen.

42 **Evaluation und Weiterentwicklung:** Das Fach "Programmieren" soll kontinuierlich
43 evaluiert und weiterentwickelt werden. Hierzu sollen regelmäßige
44 Feedbackgespräche zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie
45 Wirtschaftsvertretern stattfinden, um den Unterricht an die Bedürfnisse der
46 Lernenden und an den Bedarf des Wirtschaftsstandorts anzupassen und
47 Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

48 Zudem sollen aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden, um den Unterricht
49 stets auf dem neuesten Stand zu halten.

50 Durch die Einführung eines solchen Faches in Tirol können wir sicherstellen,
51 dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu dieser wichtigen Kompetenz
52 erhalten. Damit tragen wir nicht nur zu einer umfassenderen digitalen Bildung
53 bei, sondern bereiten unsere Kinder und Jugendlichen auch besser auf die

54 Anforderungen der modernen Arbeitswelt vor.